

**HESSISCHER LANDTAG**

12.11.2007

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 16/8072 zu Drucksache 16/7746**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2999

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Eigene Erlöse		-600,0
Produktabgeltung		+600,0

Sonstige Veränderungen:

In der Liste der Gesamtkosten ist für das Förderprodukt 7 an Position E) „Zahlungen an die Hochschulen entsprechend StubeiG“ ein Betrag von 600.000 Euro vorgesehen. Künftig lautet Position E) beim Förderprodukt 7: „Zahlungen an die Hochschulen als Ausgleich für die fehlenden Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren, die nun nicht mehr erhoben werden“.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Langzeitstudiengebühren sind unsozial. Von ihnen sind viele Studierende betroffen, die neben ihrem Studium arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Gerade Studierende aus weniger wohlhabenden Familien sind von Langzeitstudiengebühren besonders stark betroffen. Langzeitstudiengebühren erschweren darüber hinaus das studentische ehrenamtliche Engagement. Wir streichen daher diese Gebühren und stellen den Hochschulen das Geld, das ihnen nach den bisher geltenden Regelungen aus den Langzeitgebühren zugekommen wäre, weiterhin zur Verfügung.

Wiesbaden, 09.11.2007

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir